

(St. Petersburg), Timiriazew (Moskau); — aus Schweden: Nordstedt (Lund), Rathorst (Stockholm), G. Sven Hedin (Upsala), Arrhenius (Stockholm); — aus der Schweiz: Chodat (Genf), Sarasin, Schinz (Zürich); — aus Japan: Kuwaki (Kioto), Ishikawa (Tokio); — aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika: Baldwin (Baltimore), Loeb (Berkeley), Elliot (Chicago), Osborn (Philadelphia), Walcott (Washington), Woodward (Washington), Wilson (Woods Hole); — aus Ägypten: Keatinge (Kairo); — aus Java: Koningsberger (Buitenzorg); — aus Johannesburg (Südafrika): Salomon; — aus Australien: Bragg (Adelaide), usw.

*** Tierärztliche Hochschule in Berlin.** — Bei der Tierärztlichen Hochschule in Berlin sind im Sommersemester 1909 im ganzen 360 Studierende immatrikuliert, darunter 102 Militärs.

Urheberschutz des Künstlers in Dänemark. — Hof- og Stadsretten in Kopenhagen sprach kürzlich das Urteil in einem Prozeß gegen den Kunstmaler H. Oswald. Dieser malte im Sommer 1907 auf Bestellung des Restaurant-Inhabers Fr. Nielsen ein Bild, das einen Stammtisch mit dessen Stammgästen in seinem bekannten Restaurant »Bræddehytten« (neben dem »Tivoli«), das niedergerissen werden sollte, darstellte. Nielsen wollte dies gern als eine Erinnerung an seine täglichen Gäste behalten und bekam auch ihre Erlaubnis dazu, daß sie für ihn darauf gemalt würden. Später malte Oswald aber auf Bestellung eines andern außerhalb des Stammkreises ohne dessen und des Restaurateurs Wissen ein ganz ähnliches Bild für 500 Kr. Nielsen hielt dies für eine Übertretung des dänischen Künstler-Urheberrechtsgesetzes vom 29. März 1904 und erhob zugleich im Namen der Stammgäste Klage dahin, daß Oswald ihm den empfangenen Preis von 500 Kr. auszahlen, ein Bußgeld zahlen und für unberechtigt erklärt werden solle, Kopien seines Gemäldes auszuführen, die für die Öffentlichkeit oder zum Verkauf bestimmt seien.

Oswald wendete dagegen ein, die Bilder seien nicht vollkommen gleich (auf dem einen seien Figuren, die auf dem andern nicht vorkämen; auch müsse, da es sich um ein öffentliches Wirtshaus handle, der Ort und nicht die zufällig darauf gemalten Personen als das Wesentliche im Bilde gelten. Das Gericht erkannte indes, das Bild stelle eine Sammlung von Porträts dar, und die Bedeutung hiervon werde nicht dadurch hinfällig, daß sie, nach Wunsch des Bestellers, in der Umgebung angebracht seien, in der sie mit ihm zusammen zu sein pflegten. Die Unterschiede der beiden Bilder seien überdies so gering, daß mit dem zweiten kein wesentlich neues und selbständiges Werk geschaffen sei. Der Gerichtshof verurteilte Oswald daher zu einer Buße von 200 Kr. an die städtische Armentasse und zur Tragung der Prozeßkosten (60 Kr.), fand aber keinen Anlaß, ihm die Veröffentlichung des Gemäldes zu verbieten oder die Auslieferung von Photographien, Skizzen dazu usw. von ihm zu verlangen.
G. Bargum.

*** Internationaler Schriftstellertag in Kopenhagen.** (Association littéraire et artistique internationale.) (Vgl. Nr. 143 d. Bl.) — Bei der Galatafel am 24. Juni auf Schloß Fredensborg bei Kopenhagen hielt König Friedrich von Dänemark in französischer Sprache folgende Rede: »Ich habe mich gefreut, als ich erfuhr, daß Kopenhagen von der Association littéraire et artistique internationale zum Orte ihres diesjährigen Kongresses gewählt sei. Sie werden daher die besondere Freude verstehen, die ich heute darüber empfinde, daß ich die Mitglieder des Kongresses, die würdigsten Vertreter der Nationen, die mit Ehren ihren Namen in die Geschichte der Kunst und Literatur eingeschrieben haben, als meine Gäste hier sehe. Zu denen, die sich mit Kunst und Literatur beschäftigen, haben sich Vertreter des Gesetzes und der Gerechtigkeit gesellt, die den Künstlern und Schriftstellern die Früchte ihrer Arbeit sichern und ihre Werke gegen Ausbeutung in fremden Ländern schützen wollen. Das ist das Ziel der Berner Konvention, die mit Recht als das Werk dieser Vereinigung bezeichnet werden kann, zweifellos ihr verdienstvollstes, aber nicht ihr einziges und sicherlich nicht ihr letztes Werk. Ich sympathisiere mit jeder Bestrebung, die dahin geht, bestimmte Regeln für internationale Angelegenheiten da zu schaffen, wo die Interessen der verschiedenen Länder auseinandergehen und wo diese Angelegenheiten im Geiste

gegenseitiger Verständigung unter dem Banner der Gerechtigkeit zu regeln sind. Ich bin bei diesem edlen Werke von der Überzeugung getragen, daß die gesamte Menschheit in den wichtigsten und eingreifendsten Fragen gemeinsame Interessen hat. Ich heiße den Kongreß, über den ich mit Freuden das Protektorat übernommen habe, willkommen, diesen Kongreß, der sich so hohe Ziele gesteckt hat, und bitte Sie, Ihr Glas darauf zu leeren, daß der Geist des Friedens und der Gerechtigkeit immer unter den Nationen herrschen möge.«

*** Deutscher Xylographen-Verband.** — Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Xylographen-Verbandes fand in den Tagen vom 14.—17. Juni in Kassel statt. Dem Verbands gehören rund 80 vom Hundert aller Xylographen Deutschlands an, die Mitgliederzahl stieg von 447 auf 502. Das Verbands-Vermögen betrug am 1. Januar 1909 rund 37 000 M. — In den letzten drei Jahren wurden für 3898 Tage 11 371 M als Arbeitslosen-Unterstützung gezahlt. — Seit 1. April 1907 ist ein mit dem Bund der Xylographischen Anstalten Deutschlands abgeschlossener Tarif in Kraft. Zur Gehalt- oder Stückerarbeit wird beschlossen, auf Abschaffung der Akkordarbeit hinzuwirken und überall feste Lohnarbeit anzustreben. In dem demnächst zu erneuernden Tarif soll eine achtstündige Arbeitszeit festgelegt werden, ferner 25 v. H. Zuschlag für Überstunden in der Woche und Sonntags 50 v. H. Überall soll Atelierarbeit eingeführt werden, so daß die Privat-Xylographie verschwinde. Bei Arbeitsmangel soll in den Geschäften eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung eingeführt werden. — Der Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, dem zurzeit noch Schwierigkeiten im Wege stehen, soll weiter angestrebt werden. — Weitere Verhandlungen betrafen den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags mit der Allgemeinen Kranken-Zuschuß- und Begräbnis-Kasse für Xylographen in Stuttgart, die Regelung des Arbeitsnachweises, die Arbeitslosen-Unterstützung und die Verlegung der Schriftleitung der Zeitschrift von Leipzig nach Berlin.

*** Ein Denkmal für Thomas Gainsborough.** — In England plant man ein Denkmal für den großen Maler Thomas Gainsborough (1727—1788), das in seiner Vaterstadt Sudbury (Suffolk) errichtet werden soll. Ein Komitee unter dem Vorsitz des Marquis of Bristol hat die Angelegenheit, deren würdige Durchführung sich für die Stadt und Grafschaft Sudbury als zu kostspielig erwiesen hat, als nationale Aufgabe erklärt und eine Sammlung in die Wege geleitet. 40 000 M sind bisher eingegangen.

*** Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.** (Vgl. Nr. 132, 136, 140 d. Bl.) —

Nachtrag:
Deutsches Adelsblatt. (J. Neumann, Neudamm.) 20%.
Schuß und Waffe. (J. Neumann, Neudamm.) 1 M.

*** Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein.** — Der Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein (gegründet 1867) feiert am Sonntag den 4. Juli sein zweiundvierzigstes Stiftungsfest durch einen Ausflug nach Rosenstein-Heubach (im Nordostgau der Schwäbischen Alb). Abfahrt nach Mögglingen 7 Uhr 38 morgens.

Ortsgruppe Dresden der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen. — Unsere Mitglieder und Freunde laden wir hierdurch zu der am Mittwoch den 7. Juli d. J. stattfindenden Besichtigung der Thodeschen Papierfabrik in Gainsberg ein. Da diese Besichtigung sicher für jeden Buchhändler von Interesse ist, wird auf zahlreiche Beteiligung gehofft. Treffpunkt am Postplatz, abends 8 Uhr, Haltestelle der Straßenbahn Dresden-Gainsberg.
Tischer.

Ortsgruppe Stuttgart der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Die Ortsgruppe Stuttgart der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen begeht am 3. Juli 1909, abends 8 1/2 Uhr, im Konzertsaal der Liederhalle (Büchsenstraße) ihr 13. Stiftungsfest. Das Programm weist eine Fülle hübscher Darbietungen auf. Alle Kollegen sind mit ihren werten Angehörigen hierzu freundlichst eingeladen.